Seite 1 von 9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920 Fax +43(0)7247/6920-20

Fax +43(0)7247/6920 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at

**GREWI Handels GmbH** 



Die Marke für Profis

Druckdatum: 06.02.2017 überarbeitet am: 06.02.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: GREWI PUR 70 XL

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Einkomponentiger Polyurethan Pistolenschaum (B3)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

GREWI Handels GmbH Moos 40

A-4633 Kematen am Innbach

### · Auskunftgebender Bereich:

Tel. +43 (0) 7247 6920 Fax. +43 (0) 7247 6920 – 20 E-Mail: office@grewi.at

· 1.4 Notrufnummer: Notrufnummer 112

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

3 3		3 ( -)
Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Lact.	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

# · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Seite 2 von 9

### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

# Handelsname: GREWI PUR 70 XL

	(Fortsetzung von Seite	e 1)
· Gefahrenhi		
H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheits	shinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen	
	Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	
P284	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Schutzmaske mit	
	entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387)).	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.	
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.	
P302+P352		
P305+P351	+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser	
	spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weite	er
	spülen.	
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe	
	hinzuziehen.	
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte	
	Atmung sorgen.	
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F	
	aussetzen.	
P501	Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen	
	Managalanithan and the same	

### · Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vorschriften zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

# · Gefährliche Inhaltsstoffe:

diolaninionio minanto	5.01.01	
	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	40-50%
CAS: 85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor-	10-15%

EINECS: 287-477-0 🕸 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Lact., H362

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite 3 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

### Handelsname: GREWI PUR 70 XL

CAS: 115-10-6	Dimethylether	1-10%
EINECS: 204-065-8	🕉 🍪 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
CAS: 75-28-5	Isobutan	1-10%
EINECS: 200-857-2	🙎 🚸 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
CAS: 74-98-6	Propan	<5%
EINECS: 200-827-9	🔗 🍅 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- \* 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Schaum

CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Cyanwasserstoff (HCN)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite 4 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

### Handelsname: GREWI PUR 70 XL

(Fortsetzung von Seite 3)

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92).

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter dicht geschlossen halten.

In aut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite 5 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Handelsname: GREWI PUR 70 XL

(Fortsetzung von Seite 4)

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

MAK Kurzzeitwert: 0,07 mg/m³ Langzeitwert: 0,02 mg/m³

### 115-10-6 Dimethylether

MAK Langzeitwert: 1920 mg/m<sup>3</sup>, 1000 ml/m<sup>3</sup>

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### · Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387)).

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

· Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 13688).

АТ

Seite 6 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

E-Mail office@grewi.at

www.grewi.at

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920 Fax +43(0)7247/6920-20



Die Marke für Profis

Handelsname: GREWI PUR 70 XL

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

• Geruch: Charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

• Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Zündtemperatur: 199 ℃

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosionsgefahr:** Beim Erwärmen explosionsfähig.

· **Dichte:** Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

· Lösemittelgehalt:

**VOC (EU)** 18,3 %

\* 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \ \, \text{Thermische Zersetzung} \ / \ \, \text{zu vermeidende Bedingungen:}$

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NOx)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlenmonoxid

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

115-10-6 Dimethylether

Inhalativ LC50/4 h 308 mg/l (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite 7 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

### Handelsname: GREWI PUR 70 XL

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

· Reproduktionstoxizität

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Europäisches Abfallverzeichnis
- 08 05 01\* Isocyanatabfälle
- 16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ΑТ

Seite 8 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Handelsname: GREWI PUR 70 XL

(Fortsetzung von Seite 7)

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA 1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 2 5F Gase

· Gefahrzettel 2.1

· IMDG, IATA

• Class 2.1 • Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender** Achtung: Gase • **EMS-Nummer:** F-D,S-U

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-

**Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 11

· UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %	
- 1	44,3	
NK	11,5	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite 9 von 9

#### **GREWI Handels GmbH**

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f +43(0)7247/6920

+43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Handelsname: GREWI PUR 70 XL

(Fortsetzung von Seite 8)

### · ÖNORM M 9485:

Klasse Anteil in % NK 55,8

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas C: Gase unter Druck - verdichtetes Gas

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ātzende Wirkung — Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung — Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege — Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität — Kategorie 2
Lact.: Reproduktionstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) — Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4